



## **Anfrage zur Liegenschaft Kunsthausweg 24**

Die Liegenschaft Kunsthausweg 24 gehört dem Kanton Aargau und war bis vor kurzem Standort des Kantonalen Labors (Amt für Verbraucherschutz). Seit einigen Monaten steht sie leer und offenbar zum Verkauf.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Stadt den Kauf der Liegenschaft geprüft oder wird er dies prüfen?
- Wenn nein, wieso nicht?

Angesichts der Nähe zum Bezirksschulhaus Zelgli und der Neuen Kantonsschule drängt sich die Frage nahezu auf, ob die Liegenschaft für schulische Zwecke eingesetzt werden könnte:

- Ist es denkbar, die Liegenschaft als Schulhaus zu nutzen?

Falls die Liegenschaft sich nicht für Schulunterricht eignet:

- Ist es denkbar, die Liegenschaft zur Entlastung des Bezirksschulhauses für andere schulische Räumlichkeiten wie Büros, Arbeitsräume, Laborräume, Bibliothek, Musikzimmer etc. zu nutzen?

Leer stehenden Liegenschaften sind einerseits nicht im Interesse der Stadt, und andererseits besteht durchaus Bedarf für günstige Zwischennutzungen (Coworking Spaces, Startups, Musiker:innen, bildende Künstler:innen etc.). Im vor kurzem aufgeschalteten Raumverzeichnis der Stadt Aarau sind zwar Innenräume zur Stunden- oder Tagesnutzung zu finden, für eine Zwischennutzung gibt es aber bisher offenbar kein Angebot.

Unabhängig von einer Kaufoption oder einer zukünftigen Nutzung möchten wir deshalb gerne wissen:

- Ist der Stadtrat bereit, mit dem Kanton das Gespräch bzgl. einer Zwischennutzung der Liegenschaft zu suchen? Und bei Bedarf eine vermittelnde Rolle einzunehmen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Petra Ohnsorg und Sam Marti, Grüne Aarau